

Bern, den 22. Oktober 1930.

C 13/24/3

- WE.

Per Express.

Herr Minister,

Wir beehren uns, den Empfang Ihres Schreibens vom 18. Oktober, Nr. R/Spp.-X 2/5 V, mit dem Sie uns Kenntnis geben von Ihrer Unterredung mit Herrn Ministerialdirektor Ritter in Sachen deutscher Ueberbrückungskredit - Tarifstreitigkeit am Oberrhein - dankend zu bestätigen. Wir bestätigen Ihnen gleichzeitig unsere heutige telephonische Unterredung.

Mit grossem Interesse haben wir von Ihren Mitteilungen Kenntnis genommen. Wie sehr wir das eigenmächtige Vorgehen der Banken missbilligen, wollen Sie dem in Abschrift beiliegenden Schreiben unseres Departements an den Präsidenten des Direktoriums der Nationalbank, Herrn Professor G. Bachmann, entnehmen. Da schweizerischerseits die eingehende Prüfung aller mit der Tarifstreitigkeit im Zusammenhang stehenden Fragen noch nicht abgeschlossen ist, halten wir es für angezeigt, den Auslassungen des Herrn Ritter vorläufig keine weitere Folge zu geben. Wir ermächtigen Sie aber natürlich gerne, Herrn Ritter gelegentlich seine Vermutung, dass die Banken in der Kreditfrage ohne irgendwelche Beeinflussung durch schweizerische Amtsstellen vorgegangen sind, ausdrücklich zu bestätigen.

Sollte Herr Reichsminister Curtius am Freitag mit Ihnen die gleiche Frage besprechen wollen, so bitten wir Sie, auch ihm zu bestätigen, dass die Banken ohne unser Zutun die bekannte Bedingung gestellt hatten. Herr Curtius soll aber gleichzeitig erfahren, dass der Bundesrat sich kein Recht zuerkennt, in den Fragen der Kreditgebung den Banken bestimmte positive

An die

Schweizerische Gesandtschaft,

B e r l i n .



Dodis



61437
Weisungen zu erteilen. Die Banken gewähren oder verweigern Kredite auf ihre ausschliessliche Verantwortung; der Bundesrat müsste es ablehnen, auf die Banken irgendeinen Druck auszuüben.

Genehmigen Sie, Herr Minister, die Versicherung unserer ausgezeichneten Hochachtung.

1 Beilage